

Angebote und Abrechnung: Angebote sind **freibleibend**. Alle Preise verstehen sich in Euro und zzgl. der gesetzl. MwSt. In der Regel erfolgt eine Anzahlung von 10 Prozent im Voraus und werden Rechnungen für **Leistungsabschnitte** gestellt (z.B. monatlich). Das Zahlungsziel beträgt 8 Tage. Falls nicht anders vereinbart, ist bei Dienstleistungen **eine Korrekturschleife enthalten**. Darüber hinausgehende Überarbeitungen sowie gewünschte Zusatzleistungen werden nach **Aufwand per Stundensatz** abgerechnet.

Fremdleistungen: Angebote beziehen sich in der Regel auf unsere Dienstleistung. Die Kosten oder Gebühren **Dritter** (z.B. Druckereien, Provider, Lizenzen für Bild, Ton, Schrift oder Software, Anwälte, Models, Fotografen, Sprecher, Locations, Werbeträger) sind nicht enthalten, falls nicht explizit erwähnt. Bei Beauftragung von Fremdleistungen jedweder Art, berechnen wir eine **Abwicklungspauschale** in Höhe von 15% des Auftragswerts für Organisation und Abstimmung, falls nicht anders vereinbart.

Rechtliche Prüfung: Ohne gesonderte Vereinbarung ist die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Konzeptionen, Entwürfe und sonstiger Leistungen nicht geschuldet.

Nutzungsrechte: An Unterlagen, die im Rahmen des Angebots übergeben werden (z. B. Entwürfe, Konzepte), erhält der Kunde **keine** Nutzungsrechte. Der Kunde erhält die vereinbarten Nutzungsrechte **nur bei pünktlicher und vollständiger Zahlung** der vereinbarten Vergütung. Eingesetzte Systeme (Bsp. TYPO3) unterliegen ihren eigenen Nutzungsbestimmungen.

Leistungen: Steuerung B ist zu jeder Zeit berechtigt, die Arbeit in sinnvollen **Teilleistungen** zu erbringen und zu berechnen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Teilleistungen abzunehmen. Die Annahme von Leistungen ohne Beanstandung ist als Abnahme zu verstehen. Im Rahmen der Gestaltungsspielräume des Briefings vom Kunden trägt der Kunde das Risiko des Nichtgelingens.

Abstimmungsprozess: Die zentralen Ansprechpartner des Kunden müssen verbindliche Erklärungen abgeben können (z. B. Fristabsprachen, Abnahmen). Bei Ausfall, Urlaub etc. sind Ersatzpersonen zu benennen.

Qualitätssicherung durch den Kunden: Direkt nach Erstellung von Leistungen ist der Kunde in der Pflicht, die Leistung ohne Aufforderung rechtzeitig (z.B. vor dem Druck oder vor Veröffentlichung) selbst zu prüfen und Änderungswünsche oder Korrekturhinweise direkt mitzuteilen.

WIR MACHEN FAVORITEN.

MEHR AUFMERKSAMKEIT · MEHR KONTAKTE · MEHR ERFOLG

Eigenleistungen: Sofern der Kunde **Eigenleistungen** erbringt, ist die **termingerechte Lieferung** für den Gesamtzeitplan relevant. Verzögerungen auf Kundenseite können zu erheblichen Gesamtverzögerungen führen. Der Kunde berücksichtigt bei der Lieferung von Daten die von Steuerung B geforderten Formate (www.steuerungb.de/agb). Sofern Angaben, Muster, Inhalte, etc. vom Kunden geliefert werden, ist Steuerung B für deren Richtigkeit und rechtliche Unbedenklichkeit **nicht** verantwortlich.

Höhere Gewalt: Leistungsverzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. verspätete Anlieferung) und höherer Gewalt (z. B. Unfall, Telekommunikationsstörung) hat Steuerung B **nicht** zu vertreten. Sie berechtigen Steuerung B das Erbringen der betreffenden Leistungen um die Dauer der Behinderungen zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit aufzuschieben.

Betreuung, Support, Wartung: Steuerung B ist nur in der in der Servicevereinbarung besprochenen Weise für die Bereitstellung von Ressourcen für eine aktive Betreuung, Support oder Wartung (z.B. Sicherheitsupdates, Aktualitätsprüfungen) verantwortlich.

Betriebsferien: Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Agentur geschlossen. Ein Bereitschaftsdienst (für systemkritische Notfälle) kann auf aktive Anfrage (vier Wochen vor Heiligabend) gebucht werden.

Archivierung: Steuerung B ist nicht verpflichtet, erstellte Leistungen zu archivieren. Unterlagen des Kunden muss Steuerung B nur dann zurückgeben, wenn dies der Kunde vor Übergabe ausdrücklich verlangt.

Referenzen: Steuerung B ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu benennen und das Projekt öffentlich vorzustellen. Innerhalb der erstellten Leistung wird Steuerung B in branchenüblicher Form als Agentur genannt (z.B. Impressum). Dem kann der Kunde jederzeit schriftlich widersprechen. Widerruft der Kunde seine Zustimmung, so ist Steuerung B berechtigt, die erstellten Werbe-Materialien weiter zu benutzen, verpflichtet sich jedoch, keine weiteren, die den Kunden nennen, zu erstellen.

Geheimhaltung: Die Vertragsparteien vereinbaren Vertraulichkeit über Vertrag und Erkenntnisse der jeweils anderen Partei. Die Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Schlussbestimmungen: Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von Steuerung B. Sollten aus irgendeinem Grund eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen unberührt. Regelungslücken dieser AGB werden durch Auslegung so gefüllt, dass sie dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages Rechnung tragen.